**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
17. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 17/1199**
17.11.2020

# Ausschuss für Haushaltskontrolle

**29. Sitzung (öffentlich)**

17. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

Der Ausschuss setzt Punkt 1 von der Tagesordnung ab.

**1 Vorstellung neuer Mitglieder des Landesrechnungshofs** **4**

– wird nicht behandelt

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/3965

– Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Bericht durch Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH)

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 21 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 – Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung 8**

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 17/4021

– Wortbeiträge

– Mitteilung des Vorsitzenden

* * *

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, dass pandemiebedingt die Fraktionen die Zahl ihrer teilnehmenden Abgeordneten begrenzt und sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung darauf verständigt hätten, im Falle von Abstimmungen in Fraktionsstärke zu agieren.

Vor dem Hintergrund habe die Präsidentin des Landesrechnungshofs darum gebeten, Punkt 1 „Vorstellung neuer Mitglieder des Landesrechnungshofs“ von der Tagesordnung abzusetzen und für eine spätere Sitzung des Ausschusses vorzusehen. Auch seiner Ansicht nach sei es der Sache nicht angemessen, sich lediglich den Sprechern der Fraktionen vorzustellen.

Der Ausschuss setzt Punkt 1 von der Tagesordnung ab.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

## 1 Vorstellung neuer Mitglieder des Landesrechnungshofs

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/3965

– Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** leitet ein, nachdem im Plenum am 7. Oktober 2020 die Einbringung des Haushaltsgesetzes erfolgt sei, könne nun heute im Ausschuss für Haushaltskontrolle die Einführung zu Einzelplan 13 erfolgen. Mit den Drucksachen 17/11800 und 17/11850 seien die Ergänzungen ebenfalls Beratungsgegenstand. Diese veränderten den mit Drucksache 17/11100 zugeleiteten Haushalt unmittelbar.

**Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH)** trägt vor:

Ein paar allgemeine Zahlen. Wir dürfen dieses Mal mit 49,7 Millionen einen Haushaltsplan erwarten, wenn es denn dazu kommt, der weniger als 0,1 % des Gesamthaushaltes ausmacht. Das heißt, insgesamt sind das 0,059 %. Es ist mir wichtig, das einmal vor die Klammer zu stellen.

Das Volumen in 2021 wird gegenüber dem Volumen von 2020 mit rund 117.000 Euro niedriger angesetzt.

Eine Vergleichszahl, die ich in dem Zusammenhang gerne ansprechen möchte, sind die finanziellen Ergebnisse im Geschäftsjahr 2019, entstanden aus unseren Prüfungen. Da haben wir rund 52,8 Millionen Euro erwirtschaftet, wenn man unseren Empfehlungen entsprechend folgen wird.

Ich glaube, dass ich mit diesem Vergleichsparameter die Mehrbedarfe hier vortragen darf. Das sind insbesondere Mehrbedarfe im Personalbereich. Als Schwerpunkte haben wir dort vorgesehen, dass der EPOS.NRW-Bereich gestärkt wird, damit wir in Zukunft die doppischen Jahresabschlüsse qualitätsvoll prüfen können. Wir haben für 2021 eine Stellenwertigkeit von zwei A15-Stellen und für 2022 von einer A12-Stelle angesetzt.

Vergleichbares wollen wir im Bereich der Digitalisierung vornehmen. Auch da wollen wir einen Kompetenzaufbau in den nächsten beiden Jahren durch Neueinstellungen verwirklichen. Da haben wir eine Stellenwertigkeit von drei Mal A15 in 2021 und drei Mal ebenfalls A15 in 2022, weil wir auch da aus Prüfersicht ausgesprochen große Themenkomplexe in der Landesverwaltung sehen, die wir gerne begleiten. Ich glaube, dass man in den Prüfungen sehr erfolgreiche Hinweise geben kann, die die Projektverwirklichung unterstützen werden.

Dauerhafte Stellenumwandlungen sollen nur zur Komplettierung kurz angesprochen werden, weil wir einfach merken, dass wir aus dem höheren Dienst mehr Kapazitäten im Prüferbereich beanspruchen, sodass wir 4 Planstellen aus der Besoldungsgruppe LG 2.1 – das ist der gehobene Dienst – in Planstellen der Besoldungsgruppe höherer Dienst 2.2 vornehmen wollen und eine Stellenhebung von A15 nach A16, weil wir gerade im Bereich des E-Governments eine kompetente Führungskraft suchen, die intern den ganzen Prozess der Digitalisierung des Landesrechnungshofs selbst kompetent begleiten kann.

Zum Schluss kurz zur Unterbringungssituation: Sie haben in der Presse verfolgen können, dass wir aufgrund der Tatsache, dass der jetzige Bau nicht mehr so ist, wie man sich das vorstellt – er ist durchaus renovierungsbedürftig, wenn nicht sogar noch weitergehende Maßnahmen erforderlich sind –, eine Anmietung über den BLB vornehmen, die für uns nach entsprechenden Vorstellungen hoffentlich in einen Bau münden wird. Wir hatten ursprünglich vorgehabt, ein Bürogebäude in Düsseldorf zu finden, das unseren Bedarfen gerecht wird, und hatten deswegen entsprechende Gelder angemeldet. Die werden nun in den nächsten Jahren nicht benötigt, sodass wir dadurch für die laufenden Haushaltsjahre 2020 einen Minderbedarf in Höhe von 560.000 Euro ausbringen und in 2021 bis 2024 Minderbedarfe in einer Höhe von jeweils 1,15 Millionen Euro pro Haushaltsjahr erwirtschaften werden. Vorgesehen ist, dass wir Ende 2024 umziehen und neuer Mieter des BLB sein können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung im weiteren parlamentarischen Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.

**Bernd Krückel (CDU)** sagt, die Vorstellungen und das Ansinnen des Landesrechnungshofs, was die Mehrausstattung anbelange, könne er gut nachvollziehen. Viele Kollegen aus diesem Ausschuss würden dem sicherlich gerne zustimmen. Allerdings befinde man sich mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 in einer ganz besonderen Situation. Von daher müsse leider auf die Bremse getreten werden.

Ihn interessiere, für wann ein Umzug erwartet werde. Dies werde sicherlich erhebliche Kapazitäten binden.

**Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH)** erwähnt, der Umzug sei für Ende 2024 geplant.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** merkt an, als Wohnungswirtschafter gehe er vor dem Hintergrund eines Umzugs Ende 2024 davon aus, dass in dieser Legislaturperiode noch fleißig daran gearbeitet werden müsse, damit dieser Termin eingehalten werden könne.

**Stephen Paul (FDP)** bedankt sich für den Bericht. Es sei deutlich geworden, dass die Kosten des Landesrechnungshofs durch die Tätigkeit mehr als erwirtschaftet würden. Dies zeige, wie sehr es sich lohne, einen solch fleißigen Landesrechnungshofs zu haben.

Seine Fraktion stimme dem Einzelplan 13 ohne Bedenken sehr gerne zu.

**Roger Beckamp (AfD)** nimmt Bezug auf die Ausführungen der Präsidentin des Landesrechnungshofs, wonach etwa 53 Millionen Euro erwirtschaftet würden, wenn man den Empfehlungen des Landesrechnungshofs folge. Insofern handele es sich nicht um eine Einnahme, sondern dieser Betrag würde gespart, wenn man den Empfehlungen folge.

**Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH)** macht deutlich, es beziehe sich auf das Geschäftsjahr 2019. Kassenwirksam würden 43,4 Millionen Euro verzeichnet. Dieses Geld sei in die Kassen geflossen. Nicht kassenwirksam seien 9,5 Millionen Euro. Dieser Betrag stehe noch in Rede. Hier wisse man nicht, ob die Rückforderungen in vollem Umfang verwirklicht werden könnten oder Anpassungen erfolgten.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 21 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 – Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung**

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 17/4021

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** leitet ein, dieser Beitrag des Jahresberichts 2020 stehe heute zur ersten Beratung an.

Die am 26. Oktober 2020 vom Landesrechnungshof an den Landtag NRW übermittelte Vorlage 17/4021 enthalte einen aktualisierten Sachstandsbericht zum Beitrag 21 des Jahresberichts „Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung“ aus dem Teilbereich B des Berichts zu den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung.

**LMR Kurt Wurms (LRH)** legt dar:

Ich möchte gerne die Sachstandsaktualisierung etwas ergänzen, weil zwischenzeitlich, nämlich am 30. Oktober, uns das Finanzministerium den neuen Sachstand mitgeteilt hat, und zwar insoweit, als sie die beabsichtigten Maßnahmen, die in der Aktualisierung angesprochen worden sind, umgesetzt haben. Ich kann das insoweit vortragen:

Zur elektronischen Arbeitshilfe Einkommensteuer sei der Einsatz verpflichtend geregelt worden. Die Aktenführung und die Bearbeitung von Hinweisen sind in das Organisationshandbuch aufgenommen worden. Gleichzeitig ist eine Webex-Veranstaltung – coronabedingt – mit den Einkommensteuerhauptsachgebietsleitungen durchgeführt worden. Die Verfügungen, die auch angesprochen worden sind, nämlich Betriebsprüfungshinweise und Aktenführung, sowie die Vordrucke zu der Betriebsprüfung sind überarbeitet worden. Gleichzeitig ist am 24. Juni dieses Jahres mit den stellvertretenden Vorstehern der Groß- und Konz-BP-Finanzämter die Thematik erörtert und vorgestellt worden. Die Dienststellenleiter, die auch mit einbezogen werden sollten, konnten noch nicht einbezogen werden, weil coronabedingt noch keine Veranstaltung stattgefunden hat.

Das war in etwa das, was das Finanzministerium uns mitgeteilt hat, sodass wir aus unserer Sicht sagen würden, wir können davon ausgehen, dass die Maßnahmen durchgeführt worden sind.

**Bernd Krückel (CDU)** sagt, laut Vorlage seien wesentliche außerbetriebliche Besteuerungsgrundlagen der Steuerpflichtigen ungeprüft geblieben. Er frage, ob dort die Steuerfälle nicht vollumfänglich, sondern nur bezogen auf den betrieblichen Bereich bearbeitet worden seien.

Des Weiteren interessiere ihn, ob es bezüglich der Umsetzung der Feststellungen in Einkommensbescheide in den Wohnsitzfinanzämtern gehapert habe, ob es Schnittstellenproblematiken zwischen den Veranlagungsfinanzämtern für die Einkommensteuer und den Finanzämtern für die Groß- und Konzernbetriebsprüfungen gegeben habe.

**LMR Kurt Wurms (LRH)** antwortet, die Groß- und Konz-BP-Finanzämter hätten ihr Hauptaugenmerk auf den Bereich der betrieblichen Einkünfte gerichtet. Alles, was da außen vor gewesen sei, sei nicht betrachtet worden. Insofern könne er die Frage des Abgeordneten Krückel mit Ja beantworten.

Schnittstellenproblematiken habe man nicht festgestellt.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** macht darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung auf der Grundlage eines Beschlussvorschlags in der nächsten Sitzung am 8. Dezember 2020 stattfinde.

* * *

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** führt aus:

Normalerweise beende ich jetzt die Sitzung, dies mache ich heute nicht. Ich habe eine Information, die ich von der Thematik her mit den Sprechern dieses Ausschusses in den letzten Monaten mehr als einmal erörtert habe und über die ich heute berichten möchte.

Wir haben uns in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 21. Januar – es jährt sich also fast der Tag – erstmals mit dem Tagesordnungspunkt „Auswirkungen der Änderungen des Haushaltsgesetzes 2020 durch CDU und FDP“ beschäftigt, seinerzeit festgestellt, dass Fragen seitens des Ausschusses an das zuständige Ministerium offengeblieben sind, und vereinbart, dass wir eine schriftliche Beantwortung binnen einer Woche haben möchten.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 11. Februar wurde der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen, es gab auch einen aktualisierten Sachstandsvermerk des Landesrechnungshofs – das hat der Landesrechnungshof von sich aus gemacht –, der erbetene und zugesagte schriftliche Bericht der Landesregierung hingegen hat uns zu dem damaligen Zeitpunkt nicht erreicht.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass ich das zum Anlass genommen habe, mit Schreiben vom 13. Februar den Minister der Finanzen anzuschreiben und ihn um schriftliche Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss für Haushaltskontrolle zu bitten. Wir gingen davon aus, dass diese offenen Punkte eigentlich geklärt sein sollten. Ich habe ihn gebeten, dass diese Punkte spätestens bis zum 14. März in einem schriftlichen Bericht vorliegen mögen.

Die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, zu der für den 24. März eingeladen war, musste – wir erinnern uns alle – aufgrund der Coronapandemie aufgeschoben werden. Bis dahin lag allerdings nach wie vor kein schriftlicher Bericht vor.

Gleiches gilt für die planmäßig vorgesehene Sitzung des Ausschusses am 28. April, die ebenfalls abgesagt werden musste. Auch zu diesem Ausschusstermin lag kein schriftlicher Bericht vor.

Für die dann folgende Sitzung des Gremiums am 19. Mai wurde der Tagesordnungspunkt erneut vorgesehen. Dies habe ich zum Anlass genommen, im Vorfeld dieser Sitzung den Minister der Finanzen erneut schriftlich zu bitten, den erbetenen Bericht dem Ausschuss zuzuleiten und sicherzustellen, dass im Ausschuss der erbetene schriftliche Bericht der Landesregierung vorliegt und entsprechende Rückantworten gegeben werden können. Die Vorlage – sie erinnern sich alle – erreichte die Mitglieder des Ausschusses über die Dateiaustauschplattform am Tag vor der Sitzung um 12:48 Uhr, also knapp 24 Stunden vor der Sitzung. Vor diesem Hintergrund ist die Befassung mit dem Tagesordnungspunkt im Einvernehmen mit allen Fraktionen abgesetzt worden. Es ist in dieser Sitzung beantragt und auch zugestimmt worden, dass zu diesem Tagesordnungspunkt der Minister der Finanzen in einer der nächsten Sitzungen persönlich einzuladen ist. Gegebenenfalls sollte eine gesonderte Sitzung anberaumt werden.

Nach Gesprächen insbesondere mit Mitgliedern des Ausschusses, die gleichzeitig im Finanzausschuss tätig sind, am Rande einer Plenarsitzung im Mai 2020 hat man sich auf ein Gespräch mit dem Minister der Finanzen verständigt. Wir haben eine Sitzung für den 12. Juni 2020 anberaumt. Allerdings wurde dem Ausschuss in seiner ordentlichen Sitzung am 9. Juni kurz vor Ende der Sitzung – auch daran können wir uns erinnern – mitgeteilt, dass Herr Minister nicht zu einem Gespräch zur Verfügung stehen würde, woraufhin wir die Sitzung am 12. Juni aufgehoben haben.

Wir haben uns dann einvernehmlich mit allen Fraktionen darauf verständigt, den Minister der Finanzen eine Sitzung vor einer Plenarsitzung anzubieten. Erst auf erneute Nachfrage kam der Hinweis, dass ein solcher Termin mit Minister Lienenkämper nicht zustande kommen könnte.

Alle Sprecher der Fraktionen und ich haben dies als Missachtung des Parlaments gewertet, und wir haben uns daraufhin geeinigt, dass ich dem Ministerpräsidenten das Schreiben an den Präsidenten des Landtags zur Kenntnis gebe. Ich habe den Präsidenten des Landtags angeschrieben und vorsorglich – auch das haben wir im Vorfeld besprochen – darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle auch bereit ist, in der sitzungsfreien Zeit der Sommermonate zu einer Sondersitzung zusammenzukommen. Wir haben seinerzeit vorgeschlagen, dass wir zum Beispiel vor oder nach einer dieser Haushaltssitzungen, die speziell für die Pandemie vorgesehen waren, für eine solche Sondersitzung zur Verfügung stehen. Auch dies ist nicht zustande gekommen und abgelehnt worden.

Der Ältestenrat hat sich am 19. August, so wie ich dem Protokoll entnommen habe – jetzt mag manch einer sagen, das ist ein nichtöffentliches Protokoll, ja, aber es betrifft uns, deswegen ist mir der Auszug zur Verfügung gestellt worden –, sehr ausführlich mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt. Präsident Kuper hat sich sehr stark für die Rechte des Parlaments – ich betone das ausdrücklich – eingesetzt und in Richtung Landesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dies eine Missachtung ist. Es hat dort auch das Einsehen – ich will es mal vorsichtig formulieren – des Chefs der Staatskanzlei, Herrn Liminski, gegeben, der dem Sachverhalt von Herrn Kuper nichts hinzuzufügen hatte. Der Sachverhalt von Herrn Kuper war der Sachverhalt, den wir sehr ausführlich dargestellt haben. Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes in der Ältestenratssitzung hat man sich darauf verständigt, dass der Chef der Staatskanzlei oder der Finanzminister direkt auf den Ausschussvorsitzenden zugehen wird, um diese Angelegenheit zu klären und zu terminieren. Das war der 19. August. Übermorgen sind das drei Monate her. Es hat weder einen Anruf noch ein Schreiben, eine E-Mail oder Sonstiges vom Chef der Staatskanzlei oder von Minister Lienenkämper gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sehr deutlich sagen: Ich bin jetzt etwas über 20 Jahre Mitglied des Parlaments. Ich habe schon viele – in Anführungsstrichen – Frechheiten erlebt, ich habe auch schon viel erlebt, wo getrickst und geschangelt wurde, und zwar von beiden Seiten – ich will da gar keinen ausnehmen –, aber eine derartige Missachtung des Parlaments seitens der Landesregierung, die sich mittlerweile über zehn Monate hinzieht, habe ich noch nicht erlebt. Und ich bin auch nicht gewillt, das weiterhin hinzunehmen. Was nützt es mir, wenn der Chef der Staatskanzlei, wenn der Landtagspräsident, wenn wer auch immer uns Recht gibt, dass wir diese Rechte haben, diese aber missachtet werden und niemand auf uns zugeht?

Ich werde aller Voraussicht nach mit morgigen Datum den Chef der Staatskanzlei direkt anschreiben, denn er hat gesagt, er kümmere sich darum und werde auf mich zukommen oder der Finanzminister, also die Landesregierung. Dieses Schreiben werde ich dem Landtagspräsidenten zur Kenntnis geben und auch den Fraktionen, weil die sich im Ältestenrat damit intensiv auseinandergesetzt haben. Ich finde es mittlerweile unverschämt, wie hier mit uns umgegangen wird. Mit „uns“ meine ich alle Vertreter aller Fraktionen, also das Parlament.

Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben, weil ich es an dieser Stelle – ehrlich gesagt – leid bin, mich am Nasenring durch die Manege ziehen zu lassen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** schlägt vor, auch den Ministerpräsidenten anzuschreiben. Der Vorgesetzte des Ministers sei schließlich der Ministerpräsident. **Bernd Krückel (CDU)** signalisiert Zustimmung.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** gibt Herrn Remmel formal recht.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

25.11.2020/26.11.2020
23